



KIRCHE PILGERWEG BIELERSEE

Reformiert in Twann Tüscherz Ligerz

APÉROS AUF DER KIRCHENTERRASSE RICHTLINIEN UND VEREINBARUNG

1. Kirchgemeinde

- a. Apéros auf der Kirchenterrasse sind jederzeit in allen Fällen möglich, in welchen die Kirchgemeinde oder ein berechtigtes Organ derselben (Rat, Pfarramt, Kommission, Verwaltung) die Verantwortung und Durchführung übernimmt.
- b. Die SigristInnen sind über alle Termine vorgängig zu informieren.

2. Einheimische

- a. Apéros können auf schriftliche Anfrage beim Kirchgemeinderat (Präsidium: Hans Jürg Ritter, Tel. 079 251 03 51, Mail: praesidium@kirche-pilgerweg-bielersee) oder bei der KG-Verwaltung (Anna Malsy, Tel. 079 438 28 87, Mail: verwaltung@kirche-pilgerweg-bielersee) hin durchgeführt werden von Einzelnen oder Gruppen, denen eine einheimische Person als Apéro-Verantwortliche angehört. Als „einheimische Person“ gelten Einwohner, Bürger und Bürger von Ligerz sowie Mitarbeitende in öffentlichen Diensten.
- b. Auskunft über Termine gibt und Eintragung in den Kirchenkalender nimmt vor: die Verwalterin.

3. Auswärtige

- a. Die Durchführung von Apéros kann auf schriftliches Gesuch hin vom Kirchgemeinderat erlaubt werden, der seinerseits die Terminreservation bei der Sekretärin vornimmt.

4. Allgemeines

- a. Die Verantwortlichen für die Durchführung eines Apéros nehmen die hier festgelegten Regelungen zur Kenntnis und haften mit ihrer Unterschrift für korrekte Durchführung.
- b. Der programmierte Betrieb (kirchliche Veranstaltungen, Konzerte, Hochzeiten, eingetragene Veranstaltungen Dritter) darf nicht beeinträchtigt werden.
- c. Die Durchführung von Apéros ist grundsätzlich unentgeltlich. Zweckgebundene oder freie Spenden werden dankend entgegen genommen.
- d. Reservationen umfassen den Vorplatz der Kirche, nicht aber die Kirche selber. Ein Ausweichen bei ungünstigem Wetter in die Kirche ist nicht möglich.
- e. Auswärtigen ist es untersagt, Apéros gegen Entgelt auszuschenken.
- f. Bei der Kirche stehen keine privilegierten Parkmöglichkeiten zur Verfügung; die Anfahrt zur Kirche ist erschwert.
- g. Im Zeitraum von 13.30 bis 15.30 Uhr gehen werktags allfällige Beerdigungen auch kurzfristig sämtlichen anderen Reservationen vor.

* * *

Datum: _____ Zeit: _____ Gruppengrösse: _____

Verantwortliche Person: _____ Gruppenname: _____

Ligerz, den _____

Für die Kirchgemeinde:

Für die Nutzenden:
